

Wir unterstützen Sie.

1. Vorbereitung

- Beratung zu Verfahrens-, Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung, sowie Verfahrens- und Ablaufmöglichkeiten
- Formulierung des Leistungsbildes (Berücksichtigung der festzulegenden Rahmenbedingungen)
- Konzeption / Entwicklung, Formulierung:
 - Auswahl-/ Beurteilungskriterien,
 - Bewertungs- und Gewichtungsmatrix für das Verhandlungsverfahren
 - Vergabebekanntmachung gemäß EU-Musterformular zur Veröffentlichung

2. Auswahlverfahren

- Auswertung der Bewerbungen
- Auswahl der Bewerber und formale Prüfung der Bewerberunterlagen (Bieter)
- Benachrichtigung der nicht berücksichtigten bzw. aufgrund formaler Kriterien ausgeschlossenen Bewerber gem. §10 (5) VOF

3. Zuschlagsverfahren

- Aufstellung des Bewertungs- und Gewichtungsschemas für die Bewertung der Bieter
- Erstellung der erforderlichen Dokumente und Rückfragenmanagement
- Auswertung der Angebote
- Dokumentation der Verhandlungsergebnisse
- Erstellung der Informationen nach §101a GWB für die nicht berücksichtigten Bieter

4. Verfahrensabschluss

- Erstellung des Abschlussberichtes gem. §12 VOF
- Erstellung des Vergabevermerks unter Verwendung von Vordrucken des Auftraggebers
- Erstellung der Vergabebekanntmachung über das Ergebnis gemäß EU-Musterformular

Alle Verfahrensschritte werden in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber vorbereitet und durchgeführt. Die Inhalte werden dabei kontinuierlich präzisiert bzw. abgestimmt.

VOF-Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

Seit 1997 gibt es die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen, nach der die Vergabe öffentlicher Dienstleistungen nach transparenten und objektiven Kriterien zu erfolgen hat, um den für den Auftrag am besten qualifizierten Bewerber herauszufinden und allen Bewerbern die gleichen Chancen zu gewährleisten. Damit werden alle Bewerber unabhängig davon, ob der Ausführungsort in der Nähe ist, gleich behandelt.

Mit dieser Verordnung setzt das Bundesministerium die Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge in deutsches Recht um.

Danach muss jeder öffentliche Auftraggeber die VOF anwenden, sobald der Wert des betreffenden Auftrags den aktuellen Schwellenwert von 207.000 EUR erreicht oder überschreitet. Die Ausschreibung ist europaweit bekannt zu machen und gilt auch für die Durchführung eines Wettbewerbs.

Das VOF-Verfahren birgt Pflichten in sich, die bekannt sein sollten, um Verfahrensfehler zu vermeiden und den schon jetzt immensen Aufwand, den dieses Verfahren hervorruft, nicht zu erhöhen.

Das Institut für Bauforschung unterstützt sie als Partner und Berater bei allen Fragen wie z.Bsp.:

- Welche Vergabegrundsätze und Fristen gibt es?
- Wie ist eine EU-weite Bekanntmachung strukturiert?
- Wo und wie ist eine Ausschreibung bekannt zu machen?
- Wie hat der Nachweis der Eignung zu erfolgen?
- Was muss beim Auswahlverfahren der Bewerber und beim Verhandlungsgespräch beachtet werden?
- Wie muss die Auftragsvergabe und Dokumentation aussehen?

Institut für Bauforschung e. V.

VOF-Verfahren Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

IFB ///
BAUFORSCHUNG

Das VOF-Verfahren

Für die Vergabe freiberuflicher Leistungen können Aufträge in einem Verhandlungsverfahren oder in einem Planungswettbewerb vergeben werden.

Man unterscheidet drei Vergabeverfahren die jeweils in mehreren, aufeinander abfolgenden Phasen durchgeführt werden.

1. VOF-Vergabeverfahren ohne Planung

Dieses „einfache Verfahren“ ist ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme und stellt das Regelverfahren des VOF-Verfahrens dar.

Der Auftraggeber wählt in einem 2-stufigen Verfahren zunächst diejenigen Bewerber aus, mit denen er über die Auftragsbedingungen verhandeln will und im Anschluss wählt er den Bewerber aus, mit dem er den Vertrag schließen möchte.

In der ersten Stufe werden die Bewerber zunächst anhand von Ausschlusskriterien ausgeschieden, danach über den Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie über die fachliche Eignung ausgewählt. In der zweiten Stufe ermittelt der Auftraggeber in Auftragsgesprächen anhand der Auftragskriterien den Auftragnehmer, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Dies ist die eigentliche Verhandlung.

2. VOF-Vergabeverfahren mit Planung während des Verfahrens

Dieses Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen erfolgt nach Teilnahmewettbewerb (Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme). Das Verfahren ist nicht geregelt.

Der Auftraggeber wählt, wie beim VOF-Vergabeverfahren ohne Planung, in einem 2-stufigen Verfahren aus dem Kreis aller Bewerber diejenigen aus, mit denen er über die Auftragsbedingungen verhandelt und am Ende der Verhandlungen denjenigen Bewerber, mit dem er den Vertrag schließen will.

Der Unterschied der beiden Verfahren liegt in der zweiten Stufe: Hier müssen die Bewerber zur abschließenden Verhandlung einen Lösungsansatz für z.B. einen bestimmten Teilaspekt der Aufgabenstellung mitbringen und vorstellen. Es geht dabei nicht darum, umfangreiche Lösungen vorzustellen, sondern die Arbeitsweise der Bewerber kennenzulernen. Die Bewertung des Lösungsansatzes fließt direkt in die Wertung der Auftragskriterien ein.

3. VOF-Vergabeverfahren mit integriertem Planungswettbewerb

Ein weiteres VOF-Verfahren wird als nichtoffener Planungswettbewerb während des Verhandlungsverfahrens durchgeführt. Die Auswahl erfolgt durch Teilnahmewettbewerb gemäß VOF.

Die erste Stufe verläuft wie beim VOF-Vergabeverfahren mit bzw. ohne Planung. Da in diesem Verfahren der Schwerpunkt auf dem Planungswettbewerb liegt, wird empfohlen, die Auswahlkriterien auf ein Minimum zu beschränken. Nach der Planungsphase (nichtoffener Planungswettbewerb) folgt die Preisgerichtssitzung, in deren Rahmen die Preisträger ausgewählt werden.

Je nach Auslobungstext erhält einer der Preisträger den Auftrag in den Auftragsverhandlungen (2-Stufe), die mit allen Preisträgern geführt werden müssen oder wird direkt an den ersten Preisträger vergeben. Die Auftragsverhandlungen werden dann nur mit dem ersten Preisträger geführt.

Kontakt:

Institut für Bauforschung e. V.

An der Markuskirche 1, 30163 Hannover

Tel. + 0511-96516-0

Fax + 0511-96516-26

E-Mail: tebben@bauforschung.de

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf und vereinbaren einen Termin. Wir beraten, informieren und unterstützen Sie gerne in allen Fragen zur Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen.

Wir sind interessiert und ...

- möchten uns grundsätzlich informieren.
- planen eine Ausschreibung und möchten uns informieren.
- suchen eine kompetente Beratung und Unterstützung.
- bitten um eine Terminvereinbarung
- sonstiges

Name, Vorname,

Funktion/Abteilung

Institution

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum